



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte holen Sie Ihren Personalausweis nach Erhalt des PIN-Briefes innerhalb unserer Öffnungszeiten ab. Bringen Sie bitte Ihren **bisherigen Personalausweis** (evtl. **Kinderreisepass**) mit.

Zur Abholung Ihrer Dokumente können Sie auch eine andere Person bevollmächtigen.

Bei weiteren Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Pass- und Ausweiswesens gern weiter.

Telefon: 03578/379 - 163, -164

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

zusätzl. jeden ersten Samstag im Monat 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname (Vollmachtgeber)		geb. am:
Herrn / Frau		
Name, Vorname (Bevollmächtigter)		geb. am:
vollständige Anschrift:		
ausgewiesen durch BPA/Pass-Nr.		

zur Abholung meines Personalausweises.

1). Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PauswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) von der Bundesdruckerei übersandt.

JA NEIN

2). Hinweis zur Online-Ausweisfunktion

Nach § 10 Absatz 1 PAuswG-neu wird der Personalausweis künftig durchgängig mit einer einsatzbereiten Online-Ausweisfunktion ausgegeben. Damit entfällt die frühere Frage, ob die Funktion ein- oder ausgeschaltet werden soll. Ein Ausschalten der Funktion auf Wunsch des Ausweisinhabers findet nicht mehr statt. Eine nachträgliche Aktivierung bei älteren Ausweisen bleibt dagegen weiterhin möglich.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die eID-Funktion nach § 10 Absatz 6 PAuswG-neu über die Sperrhotline sperren zu lassen. Bei einer Sperrung handelt es sich allerdings technisch um etwas anderes als eine Ausschaltung.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

